



Suchergebnisse: Ehelosigkeit

306 – Die ersten rechtlichen Bestimmungen zur „Ehelosigkeit“

Elvira: Im 4. Jahrhundert hat man die ersten rechtlichen Bestimmungen zur „Ehelosigkeit“ und zur „Sexuel„sexuellentsamkeit von Priestern“ erlassen.

1825 – Gründe für den Mangel an Bevölkerung

Königreich Baiern * Als Gründe für den Mangel an Bevölkerung sieht man in den Kriegsverlusten, der mangelnden Freizügigkeit, in dem zur Ehelosigkeit zwingenden Militärstand, in der großen Anzahl der Geistlichen, in den Eheverboten für untergeordnete öffentliche Bedienstete, in dem Luxusbedürfnis, das einer Eheschließung entgegen steht, in der Unteilbarkeit der Bauerngüter und in der Erschwerung der Ansässigmachung und Verehelichung.
